

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan I-03A, Wegberg – Beeckerheide West / 7. Änderung

**Hier: Veröffentlichung der Planentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch im Internet sowie deren Auslegung im Rathaus**

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-03A, Wegberg – Beeckerheide West / 7. Änderung gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplans I-03, Wegberg – Beeckerheide West / 7. Änderung liegt innerhalb der Gemarkung Wegberg und umfasst die Wohngrundstück Heidekamp 18, 20 und 22. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von zwei zusätzlichen Einfamilienhäusern innerhalb des Plangebietes zu schaffen.

Aufstellung im beschleunigten Verfahren

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes auf Basis des § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde u.a. auf die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Veröffentlichung im Internet

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf des Bebauungsplans I-03A, Wegberg – Beeckerheide West / 7. Änderung mit Begründung im Internet zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet erfolgt auf dem **Planungs- und Beteiligungsportal der Stadt Wegberg** „<https://www.o-sp.de/wegberg/>“

vom 18.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023

Auslegung der Unterlagen im Rathaus

Um der Öffentlichkeit eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen zu bieten, werden diese während des Zeitraum der Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet, auch im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen), ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags
dienstags nachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Zur Sicherung eines geregelten Ablaufes bei der Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus wird eine vorherige Terminabstimmung empfohlen (Email: stadtplanung@stadt.wegberg.de, Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661).

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist der Entwurfsunterlagen bzw. deren Auslegung im Rathaus, können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Diese sollen vorrangig elektronisch eingereicht werden.

Hierzu bietet das o.g. Planungs- und Beteiligungsportal, neben der Einsichtnahme in die Unterlagen, auch die Möglichkeit online eine Stellungnahme abzugeben.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen jedoch aber auch auf anderem Wege der Verwaltung zugeleitet werden.

Wegberg, den 05.09.2023

Der Bürgermeister
I.V.

(Frank Thies)
Techn. Beigeordneter



